



Fachraumordnung Chemie

1. Der Fachraum darf von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung durch den unterrichtenden Lehrer betreten werden.
2. Der Aufenthalt in den Fachräumen erfolgt stets ruhig und umsichtig.
3. Den Anweisungen der Lehrkraft ist Folge zu leisten.
4. Die Nutzung von Geräten, Gas, Wasser, elektrischen Strom und Chemikalien ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
5. Essen und Trinken ist in den Fachräumen nicht gestattet.
6. Das Bemalen von Einrichtungsgegenständen ist untersagt.
7. Jeder Schüler trägt Verantwortung für seinen Arbeitsplatz, Schmierereien sind unverzüglich dem Fachlehrer anzuzeigen.
8. Schäden an Geräten, offenen Gashähne, leckende Wasserhähne etc. sowie Verletzungen aller Art sind sofort der Lehrkraft zu melden.
9. Der Vorbereitungsraum darf nur nach Aufforderung durch den Lehrer betreten werden.
10. Anfallender Abfall ist ordnungsgemäß getrennt zu entsorgen.
11. Standorte für Feuerlöscher, Feuerlöschdecke, Löschsand, Verbandskasten und Notausschalter sind allen Unterrichtsteilnehmern stets bekannt.
12. Beim Verlassen der Räume sind die Fenster in jedem Fall zu schließen.

Anleitung zum Experimentieren

1. Beim Experimentieren ist die Schutzbrille auf Anweisung der Lehrkraft immer zu tragen. Danach wird sie in die vorgesehenen Taschen so eingehängt, dass ein Bügel sichtbar ist.
2. Versuchsvorschriften und Hinweise sind zu beachten. Eigenmächtiges Arbeiten ist zu unterlassen. Ansonsten haftet die Schülerin oder der Schüler selbst für auftretende Schäden und Verletzungen.
3. Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
4. Lange Haare müssen beim Experimentieren mit Feuer zusammengebunden werden.
5. Gefahrenhinweise und Sicherheitsmaßnahmen sind zu beachten.
6. Chemikalien müssen nach Anweisung des Lehrers vorschriftsmäßig entsorgt werden.
7. Während der Experimente ist auf einen pfleglichen Umgang mit allen Arbeitsmitteln zu achten. Bei fahrlässigen Zerstörungen kann Ersatz eingefordert werden.
8. Nach dem Experimentieren ist der Arbeitsplatz stets aufgeräumt und sauber zu verlassen. Es ist zu prüfen, ob Wasser- und Gashähne geschlossen sind.
9. Weitere Vorschriften regelt die Betriebsanweisung für Schülerinnen und Schüler, die im Chemiehefter/Portfolio/Goodnotes abzuheften und jährlich weiter mitzuführen ist.